

Verlagort Dresden.

Einzelnummerpreis: die Spalte 23 mm breite Seite 6 Pf.; für Familienangehörige 5 Pf.; für Flugblätter können mit feiner Gedr. leisten.

# Sächsische Volkszeitung

Sonntag, 5. Juli 1936

Erste Seite 6 mal wöchentlich.  
Monatlicher Bezugspreis durch Träger einzeln 30 Pf. bzw.  
40 Pf. Tagespreis 1.70; durch die Post 1.70 einschließlich  
Postgebühren zuzüglich 50 Pf. Post-Befreiung.  
Wingelnummer 10 Pf. die Sonnabend-, Sonntag- und  
Feiertagsnummer 20 Pf.

Schriftleitung: Dresden-N., Poststr. 17, Fernruf 20711 u. 21012  
Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei und  
Verlag G. m. b. H., Poststr. 17, Fernruf 21013,  
Postfach: Nr. 1004, Bank: Stadtbank Dresden Nr. 04707

In Falle von Unruhen, Gewalt, Verbot, eintretenden Betriebs-  
störungen hat der Verleger über Werbungsstellen keine An-  
sprüche, falls die Zeitung in beschränktem Umfange, erspätet  
oder nicht erscheint. — Verlagsort Dresden. —

## Historische Tagung in Weimar

### Die Erinnerungsfeier im Nationaltheater Das deutsche Strafrecht

Weimar, 4. Juli.

Strahlender Sonnenschein liegt über Weimar, der im Fest-  
schmuck prägnanten Gauhauptstadt Thüringens. Ein für die Ge-  
schichte des Nationalsozialismus und der Bewegung entscheidungs-  
voller Tag ist angebrochen. Am 4. Juli vor 10 Jahren fanden  
sich etwa 8000 der treuesten Anhänger Adolf Hitlers aus allen Tei-  
len des Reiches hier ein, um — dem Ruf des Führers folgend —  
der Welt zu zeigen, daß die Bewegung trotz Verbot sich mächtiger  
als vorher erhoben hatte.

Dieser Bedeutung entspricht die Gestaltung der Erinne-  
rungsfeier, die — wie jener erste Reichsparteitag 1926 — mit  
einer Tagung im Deutschen Nationaltheater be-  
gann. Wie damals sahen an zwei Tischen auf der Bühne die  
engsten Mitarbeiter Adolf Hitlers, wie damals stehen auch heute  
dahinter eine Anzahl Feldzeichen der Bewegung. Draußen aber,  
auf dem Theaterplatz, sind sämtliche nach Weimar gebrochenen  
Feldzeichen über 500 an der Zahl, in Reich und Reichsausschlag.  
Ehrenstürme der SA und des NSKK aus verschiedenen Gauen  
sind angetreten; in den auf den Wachen einmündenden Straßen  
staut sich eine erwartungsvolle Menge, die in begeisterte Geis-  
ter ausbricht, als der Führer um 9.30 Uhr auf dem Platz ein-  
tritt.

Unter den Klängen des Weimarer Marsches schreitet der  
Führer die Treppe auf und besetzt sich darauf in das Theater.

Als der Führer, begleitet von seinem Stellvertreter, Reichs-  
minister Rudolf Heß, und Gauleiter Sautel den Theaterraum  
betritt, begrüßen ihn die mehr als 1000 Männer, die hier ver-  
sammelt sind, mit erhobener Rechten. Der Führer nimmt dann  
in der ersten Reihe auf der Bühne Platz. Dahinter stehen die  
höchsten und ältesten Ehrenzeichen der Bewegung, die Blutfahne  
vom 9. November 1923, die vier Standarten, die der Führer  
bereits 1923 verliehen hatte — die Standarten München 1, Mün-  
chen 2, Nürnberg und Landsberg — und die acht Standarten,  
die der Führer vor 10 Jahren der Bewegung verliehen, die  
Standarten Sachsen, Baden, Württemberg, Berlin, Augsburg,  
München 3, Franken und Thüringen. Hinter diesen Feld-

zeichen all die Standarten, die der Führer bereits vor der Mach-  
tergreifung gemeiht hatte, während die übrigen Standarten der  
späteren Reichsparteitage vor dem Theater aufgestellt sind.

Die weimarsche Staatskapelle leitet die Tagung mit einem  
hymnischen Vorspiel ein, das der Staatskapellmeister des Deut-  
schen Nationaltheaters Paul Sigt, für diesen Tag komponiert  
hatte.

Gauleiter Sautel

eröffnet darauf den historischen Kongreß zur Erinnerung  
des Reichsparteitages 1926: „Mein Führer! Nach einem uner-  
bittlich harten, arbeitsvollen, aber auch fast unvorstellbar erfolg-  
reichen Kampfsjahrzehnt sind in diesem Haus und in dieser  
Stadt wie vor genau 10 Jahren fast alle Ihre älteren Mitar-  
beiter und Ihre alte Sturm- und Kampferprobte Gefolgschaft  
zusammengedrungen, um Ihnen anstandslos der heiligen Blut-  
fahne und der ehrenwürdigen Standarten für all das unendlich  
Große, was Sie uns, Ihren Mitkämpfern, gegeben und für all  
das Gewaltige, das Sie für Deutschland getan haben, zu danken.  
Die Teilnehmer und alten Kämpfer des Parteitag von 1926  
grüßen ihren obersten Führer, den Kanzler des Deutschen Rei-  
ches, Adolf Hitler Sieg-Heil!“

Nachvoll brausen die Heilrufe der Männer der Bewe-  
gung durch den Raum. Als darauf Gauleiter Sautel in tiefer  
Ergriffenheit der ehrwürdigen, durch Kampf und Sieg abge-  
heilten Symbole der Bewegung gedenkt, erheben sich die Männer  
erneut von ihren Plätzen und grünen die Blutfahne und die  
allen Standarten.

Darauf nimmt

der Stellvertreter des Führers,

Reichsminister Rudolf Heß, das Wort, um der Bedeutung des  
ersten Reichsparteitages nach der Neugründung der NSDAP  
zu gedenken.  
Die Schlussworte des Stellvertreters des Führers „Deutsch-  
land wird leben, weil das Schicksal ihm einen Adolf Hitler gab“  
werden mit begeisterten Beifall aufgenommen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Funk über die Fremdenverkehrspolitik

„Im olympischen Jahr 1936 ist jeder deutsche Volksgenosse ein Gastgeber für die Welt!“

### Fremdenverkehr verpflichtet!

Bad Godesberg, 4. Juli.

Auf der Tagung des Reichsausschusses für Fremdenverkehr  
und der 24 deutschen Landesfremdenverkehrverbände in Bad  
Godesberg am 4. Juli sprach Staatssekretär Funk über die  
Fremdenverkehrspolitik im nationalsozialistischen Staat un-  
ter besonderer Berücksichtigung der Olympi-  
schen Spiele.

Er führte hierzu unter anderem folgendes aus:

Der erste Grundsatz der nationalsozialistischen Fremden-  
verkehrspolitik lautet:

#### Fremdenverkehr verpflichtet.

Der nationalsozialistische Staat ist auch auf diesem Gebiet  
zunächst mit einer tief durchgreifenden Erziehungsarbeit  
vorgewandt. Der Erfolg ist bereits sichtbar. Der Dienst am  
Gaste wird heute in allen Städten des Fremdenverkehrs als die  
vornehmste Aufgabe angesehen. Es wurde eine systematische  
Schulung der Gaststätten- und Hotelinhaber und des gesamten  
Personals durchgeführt. Die Arbeitsweise, Unterbringung,  
Verpflegung und Behandlung der in den Gaststätten und Hotels  
arbeitenden Volksgenossen wurde gemeinsam mit der Arbeits-  
front einer Prüfung unterzogen. Unsoziale Zustände und un-  
nützliche Härten wurden hierbei abgestellt. Wir machen es aber  
allen diesen Volksgenossen zur Pflicht, dem Gast, und insbe-  
sondere dem ausländischen gegenüber in jeder Weise hilfsreich  
und entgegenkommend zu sein. Bei den Olympischen  
Spiele n werden viele Tausende von Ausländern nach Deutsch-  
land kommen, die die deutsche Sprache nicht verstehen. Gerade  
diesen Ausländern gegenüber müssen alle Personen, deren  
Dienste sie in Anspruch nehmen, besonders höflich und rück-  
sichtsvoll sich benehmen. Die Ausländer, die nach Deutschland  
kommen, müssen unser Land in dem Bewußtsein wieder ver-  
lassen, daß Deutschland das gastlichste Land der  
Welt ist und das deutsche Volk eine wahre Gastfreundschaft  
pflegt und schützt.

Besonders ungünstige Rückwirkungen auf den Fremden-  
verkehr muß die Disziplinlosigkeit haben, die wir  
heute im Straßenverkehr in Deutschland beobachten.  
Hier gibt es bisher nicht nur keine Volksgemeinschaft, sondern  
es gibt hier offensichtlich gegen den anderen. In den anderen  
Ländern mit starkem Automobilverkehr gibt es so etwas nicht.  
Wir müssen gerade mit Rücksicht auf den stark gestiegenen  
Automobilverkehr, den die Olympischen Spiele mit sich bringen  
werden, verlangen, daß die am Straßenverkehr beteiligten Per-  
sonen größere Disziplin wahren.

Gegen alle Verkehrsünder muß mit den härtesten Mitteln  
als bisher vorgegangen werden.

Die Automobilisten müssen zur Selbstabwehr schreiten und hier-  
bei von den Behörden weitestgehend unterstützt und geschützt  
werden.

Unter Führung des Propagandaministeriums ist eine in  
der Welt bisher noch nie dagewesene

#### Propagandaaktion für die Olympischen Spiele

entfaltet worden. Die Ideen dieser Propaganda und ihre Rich-  
tung hat der Propaganda-Ausschuss der Olympischen Spiele ge-  
geben, der vom Propagandaministerium ins Leben gerufen  
wurde.

Der Ausländerverkehr in Deutschland hat  
im Jahre 1936 schon bis heute eine starke Steigerung  
erfahren, nachdem schon die vergangenen Jahre gewaltige Er-  
höhungen der Fremdenverkehrsziffern brachten.

#### Der Fremdenverkehr ist ein wichtiges Instrument zur Wiedererringung der Weltgeltung Deutschlands.

Der Fremdenverkehr dient der Friedensidee, wie sie unter  
Führer Adolf Hitler der Welt verkündet hat, in hervorragendem  
Maße. Die Vertreter des Fremdenverkehrs erfüllen somit  
eine hohe politische Mission. Sie müssen sich stets der Größe  
und Bedeutung ihrer Aufgabe bewußt sein und sollen nie ver-  
gessen, daß es von ihnen abhängt, wie die Welt über Deutsch-  
land denkt und wie man in der Welt von Deutschland spricht.  
Im olympischen Jahre 1936 ist jeder deutsche  
Volksgenosse ein Gastgeber für die Welt.

## Wieder ein Feuerüberfall in Madrid

Zwei Tote, vier Verletzte.

Madrid, 4. Juli. In Madrid wurde auf die Teilnehmer  
einer Versammlung der Berufsgruppe Molkerer, als sie das  
sozialdemokratische Gewerkschaftsgebäude verließen, aus einer  
unbelegten Seitenstraße heraus ein Wustfeuer eröffnet.  
Zwei Personen waren auf der Stelle tot, vier trugen erhebliche  
Verletzungen davon.

Man nimmt an, daß es sich um einen Vergeltungsakt für  
den marxistischen Feuerüberfall vom Vortage auf ein Madrider  
Kaffeehaus handelt, bei dem, wie gemeldet, drei Kaffeehändler ums Leben  
kamen.

## „Sindenburg“ zum Rückflug gestartet

New York, 4. Juli.

Das Luftschiff „Sindenburg“ ist um 22.44 Uhr New Yorker  
Zeit zur Rückfahrt nach Deutschland gestartet. An dem Flug  
nehmen 50 Passagiere sowie drei Beobachter der amerikanischen  
Bundesmarine teil.

In diesen Tagen schließt die vom Führer und Reichs-  
kanzler mit der Ausarbeitung eines neuen deutschen  
Reichsstrafgesetzbuches beauftragte „Amtliche  
Kommission“ ihre Arbeiten ab und legt den Entwurf allen  
interessierten Stellen in Partei und Staat zur Stellung-  
nahme und Begutachtung vor. Während dieser Zeit wird  
an einer ausführlichen und gründlichen wissenschaftlichen  
und praktischen Begründung zu dem Gesetzentwurf von der  
gleichen Instanz gearbeitet, die dann zusammen mit dem  
Text der genau formulierten Artikel und Paragraphen dem  
Reichskabinett zur Stellungnahme und dem Führer und  
Reichskanzler zur letzten Entscheidung vorgelegt wird. Da-  
mit hat die Geschichte der Strafrechtsreform ihren  
vorläufigen Abschluß gefunden. Es war ein weiter Weg,  
der zurückgelegt werden mußte, bis der Gesetzgeber ein neues  
einheitliches deutsches Strafrecht, zusammen mit einer Ver-  
fahrens- und Vollzugsordnung vorgelegt bekam.

Es ist nun bald 70 Jahre her — es war am 17. Juni  
1865 — daß Fürst Bismarck den damaligen preußischen  
Justizminister um Ausarbeitung des Entwurfs eines  
Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund ersuchte. Die  
Grundlage hierfür sollte das preußische Strafgesetzbuch  
von 1851 bilden. Bismarcks Forderung lag vielleicht weniger  
im Juristischen oder Rechtspolitischen, als vielmehr im  
Nationalen. Er wollte auf dem Wege über die Rechts-  
einheit, wobei die Bedingungen auf dem Gebiete des  
Strafrechts mit am günstigsten waren, an der Einheit  
des Reiches bauen und somit ein nationales Bündnis-  
bild verwirklichen, oder doch der Bewirkung näher  
bringen. Aber schon hier zeigten sich Schwierigkeiten und  
die Widerstände konnten nur mit großer Mühe und erst  
nach persönlichem Eingreifen Bismarcks selbst überwunden  
werden. In der ersten Fassung hatte der Reichstag nach  
einer großen Aussprache die Todesstrafe abgelehnt.  
Auch ein vermittelnder Vorschlag, der die Rechlosigkeit ge-  
fährdet hätte, wurde von Bismarck bekämpft. Mit knapper  
Mehrheit konnte die Forderung Bismarcks, der an der  
Todesstrafe festhielt, gesetzlich verankert werden: am  
15. Mai 1871 wurde das Strafgesetzbuch für das ganze  
Deutsche Reich verkündet. Die Entwicklung blieb aber nicht  
dabei stehen. Schon kurz nach seinem Inkrafttreten hat der  
Gesetzgeber verschiedentlich erneuert in das Geßüge des  
alten Strafgesetzbuches eingegriffen. Aus der Vielzahl der  
Novellen seien der Kanzelparagraph und die Bestimmung  
über „gefährliche Körperverletzung“ genannt. Bereits  
fünf Jahre nach seiner Verkündung mußte eine redak-  
tionelle Neufassung vorgenommen werden. Besonders der  
Weltkrieg brachte eine Anzahl neuer strafrechtlicher Vor-  
schriften, die zum Teil ständiges Gut des Strafrechts  
blieben, zum Teil aber in den Nachkriegsjahren wieder  
außer Kraft gesetzt wurden. Eine unmittelbare grund-  
legende Änderung des Strafgesetzbuches wurde durch sie  
jedoch nicht herbeigeführt; erst die Reichsverfassung von  
Weimar brachte im Jahre 1919 mit der Veränderung der  
Staatsform und der Abschaffung der allgemeinen Wehr-  
pflicht einige wichtige sachliche Veränderungen.

Parallel mit diesen mehr oder weniger wichtigen ge-  
setzlichen Änderungen des Strafgesetzbuches selbst lief der  
Erfolg sogenannter strafrechtlicher Nebengesetze.  
Von ihnen seien als wichtigste nur das Militärstrafgesetzbuch,  
das Reichspressgesetz und später das Republikstrafgesetzbuch  
sowie die zahlreichen strafrechtlichen und strafverfah-  
rensrechtlichen Notverordnungen genannt. Im Jahre 1925  
zählte man 200 derartiger strafrechtlicher Nebengesetze in  
Deutschland, die natürlich eine Gefahr für die Einheit des  
Strafrechts bedeuteten und die Uebersichtlichkeit für die Ge-  
richte sowie für den einzelnen erschwerten. Sachlich blieben  
alle diese Nebengesetze in der gleichen Linie wie das Straf-  
gesetzbuch selbst. Lediglich das Jugendgerichtsgesetz  
aus dem Jahre 1923 wich auch inhaltlich, vor allem  
was den Zweck der Strafe betrifft, in entscheidenden Puncten  
vom allgemeinen Strafgesetzbuch ab. Es stellte den Er-  
ziehungsgedanken im Gegensatz zum Sühne- und Ab-  
schreckungsmoment in den Vordergrund; manche neuere  
Strafrechtstheoretiker glaubten sogar, in diesem Jugend-  
gerichtsgesetz das Vorbild für die kommende Strafrechts-  
reform gefunden zu haben, wobei ihnen jedoch die Entwik-  
lung nicht recht gab.

Obwohl durch das Bismarcksche Strafgesetzbuch nach  
Jahrhunderten der Rechtszerplitterung zum erstenmal wie-  
der, sei es auch nur in einem Teilgebiet, die Rechtseinheit  
wieder hergestellt war, begannen bereits ein Jahrzehnt nach  
seinem Inkrafttreten Kämpfe um seine sachliche Neugestat-  
tung, um eine totale inhaltliche Veränderung. Die Forder-  
ung nach einer zielbewußten Kriminalpolitik ließ die „moderne Strafrechtsschule“ mit ihren Spezialpräven-  
tiven Forderungen auf den Plan treten. Die wissenschaft-  
liche Diskussion beschränkte sich dabei nicht auf das Gebiet  
der deutschen Stämme oder des germanischen Rechtskreises,  
zu dem auch die Schweiz zu rechnen ist, sondern sie wurde

A 104  
Stadtbibliothek

Seite 8  
ne heller  
ter und  
lau der  
tel vom  
: „Das  
Pflück-  
chte sich  
ang be-  
eng an  
o daß Ne  
Zimmer  
Abend.  
n Ihrem  
war aus  
teilt ihr  
ilbe.  
der Post.  
eiß, wer  
and und  
Welt  
hington  
en Ver-  
Danach  
en von  
nach be-  
dianers  
Kinder,  
es aber  
te sind,  
erklärt,  
um ge-  
stischen  
amilien  
o euro-  
sien  
de ihre  
höfliche  
Armen  
rfinden  
te nur  
Referen-  
steht.  
Dresden.  
de 17.  
4 gültig.  
Fabrikat,  
t. 5 Mr. 1.35  
oppicho  
od. Must.,  
150/200 cm  
Stk. 6.50  
Fabrikat,  
1.65  
1.00  
ien,  
aub!  
or der  
b sen-  
Bolier-  
le der  
adresse.  
1936  
nächst-  
nummer